

Zeitschrift: Der Armenpfleger : Monatsschrift für Armenpflege und Jugendfürsorge
enthaltend die Entscheide aus dem Gebiete des Fürsorge- und
Sozialversicherungswesens

Herausgeber: Schweizerische Armenpfleger-Konferenz

Band: 4 (1906-1907)

Heft: 10

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 11.12.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kinder, die dem städtischen Waisenrat mit Tatkraft zur Seite stehen. Sie vermitteln in schwierigsten Fällen dem Waisenrate weibliche Vormünder. Die Waisenspflegerinnen sind gleichzeitig als Aufsichtsdamen für Ziehkinder tätig. Als solche haben sie die Aufgabe, gegen Entgelt bei fremden Leuten untergebrachte Kinder zu bewachen, die im Alter von 2—6 Jahren stehen. Die Zahl der Frauen soll noch vermehrt werden, so daß in jedem Bezirk zwei Frauen tätig sind. Die Zahl der den Frauen anvertrauten Kinder beträgt annähernd 500.

(Aus: Kommunale Praxis. Herausgeber Dr. Südekum. Nr. 18 v. 3. Mai 1907.)

Literatur.

Armenenerziehungsverein Olten-Gösgen. Neunundzwanzigster Jahresbericht für das Jahr 1906. Olten. Buchdruckerei „Oltners Nachrichten“ 1907, 42 Seiten.

Der Bericht nimmt Stellung zu der Frage: Sollen die Kinder von den Armenenerziehungsvereinen bei ihren Müttern verpfändet und soll so mit den bezüglichlichen Armenbehörden kooperiert werden? Die Direktion des Innern des Kantons Aargau und die Mehrzahl der 11 aargauischen Erziehungsvereine beantworteten diese Frage mit: Nein; denn so werde bloß den Gemeinden geholfen, und die Kinder erhalten keine richtige Erziehung. Der Armenenerziehungsverein Olten-Gösgen aber nimmt den, wie uns scheint, richtigen Standpunkt ein, zuerst sei in jedem Fall ganz genau zu untersuchen, ob ein Kind der Mutter mit gutem Gewissen zur Erziehung überlassen werden könne oder nicht, verbleibe es bei der Mutter, so biete seine Beaufsichtigung, die ihm, wie allen andern bei fremden Familien versorgten Kindern, zuteil werde, Gewähr für seine richtige Pflege und Erziehung; auch unter den armen Müttern gäbe es vortreffliche Erzieherinnen. w.

Neunter Jahresbericht der Allgemeinen Armenpflege (Siebenunddreißigster der freiwilligen Armenpflege) über das Jahr 1906 an die Generalversammlung der Allgemeinen Armenpflege. Basel, Buchdruckerei Kreis, Petersgraben 21, 1907. 46 Seiten.

Daß die Basler Allgemeine Armenpflege reformbedürftig ist, geht deutlich auch aus dem vorliegenden Bericht hervor. Das Sekretariat hat indessen doch tüchtig gearbeitet und namentlich mit zähem Fleiß die Heimatgemeinden zur Unterstützung ihrer in Basel niedergelassenen Bürger herangezogen. In den letzten drei Jahren sind insolgedessen die heimatischen Unterstützungen um die ansehnliche Summe von 43,000 Fr. gewachsen. Mit seinen Unterstützungen steht auf einsamer Höhe: Baden (42,715 Fr.), dann folgt Baselland (15,712 Fr.), Aargau (14,549 Fr.), Vern (13,124 Fr.), Zürich (7964 Fr.) etc. Im ganzen wurden 1859 Familien mit rund 280,000 Fr. unterstützt (Suppenverteilung inbegriffen). Interessant ist die Boykottierung der Italiener durch die Allgemeine Armenpflege und das — allerdings vergebliche — Bemühen des italienischen Konsulats, den Boykott aufzuheben. w.

Ein grandioses Werk sozialer Fürsorge. Von Dr. C. A. Schmid, I. Sekretär der freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich. Separatdruck aus der Züricher Post. 32 Seiten.

Dieses wirklich „grandiose“ Werk ist die Società Umanitaria in Mailand, gestiftet im Jahre 1893 infolge des Testamentes und der Hinterlassenschaft im Betrage von 10 Millionen Franken des edeln Juden Prosper Moses Loria. Zweck der Gesellschaft ist: Hilfe für die wirtschaftlich Schwachen; er wird zu erreichen gesucht durch folgende Werke: ein Arbeitsamt, ein Auskunfts- und Uebersetzungsbureau, die Erstellung von Arbeiterwohnungen, die Arbeitsvermittlung, ein Auswanderungsssekretariat, eine Arbeitslosenhilfskasse, eine casa di lavoro und Lehrwerkstätten und Fachschulen. Alle diese verschiedenartigen Institutionen der sozialen Fürsorge schildert der Verfasser lebendig mit Liebe und Verständnis aus eigener Anschauung heraus. — Interessenten können das lesenswerte Heft bei ihm beziehen. w.

Arbeitslosenfürsorge im alten Basel. Von Hans Joneli. Sonderdruck aus „Basler Zeitschrift für Geschichte und Altertumskunde“. VI. Band, Seite 180—283.

Die lesenswerte Arbeit bestätigt wieder einmal den Satz, daß es nichts Neues unter der Sonne gibt. Da werden im alten Basel des 18. Jahrhunderts schon alle die Probleme der Ar-

beitslosenfrage erörtert, die jetzt im Vordergrund der Diskussion stehen. Ja, man ist bei ihrer theoretischen Behandlung nicht stehen geblieben, sondern hat manches in die Praxis umgesetzt. So hören wir von Arbeitsgelegenheiten auf der Landschaft und in der Stadt, die geschaffen wurden, von einer Arbeitslosenzählung, einer Armenkasse für die Posamenten zur Unterstützung in Notfällen und einem Versuch einer Arbeitslosenversicherung. Gewiß trägt die fleißige Studie, wie der Verfasser hofft, zur Abklärung des Arbeitslosenproblems bei, die Vergangenheit ist ja stets eine ausgezeichnete Lehrmeisterin für die Gegenwart gewesen. w.

VIII. Verwaltungsbericht nebst Rechnung der Freiwilligen und Einwohnerarmenpflege der Stadt Zürich, umfassend den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 1906. Zürich, Buchdruckerei Verichtshaus (vormals Ulrich & Co.) 1907. 31 S.

Auch im Jahre 1906 hat die freiwillige Armenpflege die alten erprobten Wege beschritten und keine grundsätzlichen Neuerungen eingeführt. Der Gesamtunterstützungsaufwand ist um einige hundert Franken geringer als im Vorjahr. Die eigenen Mittel des Instituts wurden, trotzdem die Unterstützungen eine Erhöhung erfuhren, um zirka 22,000 Fr. weniger belastet. Die Verwaltungskosten blieben sich annähernd gleich. Die interessante Schilderung von einigen Fällen aus der Unterstützungspraxis erwecken den Wunsch, es möchten solche Fälle auch sonst auf geeignete Weise zur Kenntnis der Kreise gebracht werden, die auf dem Gebiete des Armenwesens tätig sind. w.

Kinder-Gerichtshöfe in den Vereinigten Staaten von Nord-Amerika. Ein neuer Standpunkt auf dem Gebiete der Jugendfürsorge. Von Kuhn-Kelly, Präsident und Kinderinspektor der Gemeinnützigen Gesellschaft der Stadt St. Gallen. St. Gallen, Druck der Buchdruckerei Zollikofer & Co. 1907, 22 Seiten.

Eine gute Orientierung über Wesen und Erfolge dieser neuen Institution der Jugendfürsorge, die jeder Jugendfreund kennen sollte. w.

V. Bericht und Rechnung der Kinderschutvereinigung Zürich. 1906. Mit einem Anhang: Zusammenstellung der auf den Kinderschutz sich beziehenden gesetzlichen Bestimmungen. Zürich-Selnau, Druck von Gebrüder Leemann & Co. 1907, 39 Seiten.

Die Kinderschutvereinigung Zürich nimmt sich mit anerkennenswertem Eifer folgender Kategorien schutzbedürftiger Kinder an: mißhandelte, vernachlässigte, sittlich gefährdete, unbotmäßige, mit Arbeit überbürdete, franke und schwächliche Kinder. Am meisten Fälle lieferten die vernachlässigten, dann die mißhandelten und sittlich gefährdeten Kinder. Die Klagen des Berichts über die zu weitgehende Langmut der Behörden den vertrauensunwürdigsten Eltern gegenüber und die Verschleppung vieler Fälle, herbeigeführt durch die Mitwirkung zu vieler Instanzen, sind nur zu berechtigt. Statt sich auf die Seite der schutzlosen Kinder zu stellen, schließt man leider verkehrterweise bei uns die Erwachsenen, die sich schon selber schützen können. — Von praktischem Wert ist die Zusammenstellung der Kinderschutzbestimmungen, es fehlen jedoch § 50 des Zürch. Volksschulgesetzes und die Ausführungen des Armengesetzes resp. der Instruktion zum Armengesetz. w.

Zweiter Jahresbericht des Vereins Zürcher Brockenhaus pro 1906. Zürich, Druck von Jacques Bollmann 1907, 12 Seiten.

Das Zürcher Brockenhaus prosperiert erfreulich. Der Ueberschuß des 2. Betriebsjahres betrug nicht weniger als rund 9600 Fr., davon wurden 3500 Fr. an 17 wohltätige und gemeinnützige Institute der Stadt Zürich verteilt. w.

Insertate:

Ein Knabe rechtschaffener Eltern könnte unter günstigen Bedingungen die **Brot- und Feinbäckerei** gründlich erlernen bei tüchtigem Meister. Sonntags wird nicht gearbeitet. Eintritt nach Belieben.

Karl Meißner,
Brot- und Feinbäckerei, Pâtisserie,
132] Rümelinplatz 2, Basel.

Gesucht nach Genf ein treues, williges Mädchen zu kleiner Familie. Sehr gute Gelegenheit französisch zu erlernen. Anmeldungen sind zu richten an
136] **Dr. Ladé,**
Rue Lombard 3, Genève.



Lehrtochter gesucht.

Junge, intelligente Tochter könnte bei tüchtiger Damenschneiderin unter günstigen Bedingungen in die Lehre treten. Kost und Logis im Hause. — Dasselbst würde auch ein jüngeres Mädchen zur Aushilfe in der Haushaltung angenommen, wo es Gelegenheit hätte, nebenbei den Beruf zu erlernen. Familiäre Behandlung zugesichert.

G. Wohlfender, Damenschneiderin,
O. F. 1656] Sulgen, Thurgau. [137



Schneider-Lehrling.

Bei Unterzeichnetem könnte ein intelligenter Jüngling rechtschaffener Eltern den Schneiderberuf gründlich erlernen unter günstigen Bedingungen. Beliebiger Eintritt.
138] **A. Schwendener,** Schneidermeister,
Buchs, Kanton St. Gallen.

Gesucht.

Einfache Magd findet bleibende Stelle für Hausarbeit. Gute Behandlung und entsprechender Lohn.
135] **Schulhaus,**
Unt. Rheinweg 160, Basel.